



Förderverein

Zentrum für Drogenhilfe e.V.

„Das Wenige, das du
tun kannst, ist viel.“

A. Schweitzer

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden oder Mitgliedsbeiträge bis 200 €

Lieber Spender,

wenn Sie den Förderverein Zentrum für Drogenhilfe e.V. mit einer Spende oder Mitgliedsbeitrag bis zu 200 € unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt von uns.

Reichen Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, zusammen mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt ein. Der Verwendungszweck sollte die Angaben „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Bestätigung

über die Zuwendung im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Es handelt sich um den Verzicht der Erstattung von Aufwendungen Ja
Nein

Der Förderverein Zentrum für Drogenhilfe e.V. ist wegen des gemeinnützigen Zwecks der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig I, Steuernummer 232/140/06014, vom 17. Mai 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

gez.:
Dieter Rienaß
Vorsitzender

Cornelia Wala
Finanzvorstand

Internet: www.fzd-leipzig.de
Mail: foerderverein-leipzig@gmx.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE93 86020500 0003501000
BIC: BFSWDE33LPZ

Vorsitzender: Dieter Rienaß
Vereinsregister Leipzig – VR 4243